



Schritte zur Förderung und Auszahlung des Zuschusses

- Beratungsgespräch zwischen Ihnen und der Stadt Backnang
- Einholung von Angeboten und Kostenschätzungen bei den Handwerkern, bzw. bei umfangreichen Maßnahmen Beauftragung eines Architekten
- Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit der Stadt Backnang
- Berechnung des Zuschusses und Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt und Beginn mit den Sanierungsarbeiten
- Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage von Rechnungen mit Zahlungsnachweisen auf Grundlage tatsächlich entstandener Baukosten
- Abnahme der Modernisierungsmaßnahme durch die Stadt Backnang
- Mit der schriftlichen Modernisierungsvereinbarung haben Sie in Sanierungsgebieten mit Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von Baukosten nach § 7h und § 10f Einkommensteuergesetz
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht

Information und Beratung

Wir möchten Sie als Eigentümer im Sanierungsgebiet aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung Ihres Gebäudes mit.

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Backnang sind:

Frau Andrea Gromball

Stadtkämmerei, Sachgebiet Liegenschaften/Steuern
07191 894-240, andrea.gromball@backnang.de

Frau Carola Krawczyk

Stadtplanungsamt, 07191 894-268,
carola.krawczyk@backnang.de

Im Auftrag der Stadt ist für die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH aus Stuttgart als Sanierungsträger Ihr Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Fürst

0711 6454-2142, wolfgang.fuerst@lbbw-im.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihr Schreiben, denn nur mit Ihnen gemeinsam kann die Erneuerung erfolgreich gestaltet werden.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

LB≡BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

BACKNANG BK
Die Murr-Metropole

Städtebauliche Erneuerung in Backnang

Förderung von Privatmaßnahmen

Informationen für Eigentümer in
Sanierungsgebieten der Stadt Backnang



24-052

Städtebauliche Erneuerung in Backnang

Die Stadt Backnang arbeitet seit vielen Jahren daran, Backnang zu erneuern und zu verbessern. Ein wichtiger Teil davon ist die Modernisierung von privaten Gebäuden. Sie verbessern mit Ihren Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen die Wohn- und Arbeitsqualität und leisten darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Das Stadtbild wird dadurch attraktiver. Die Stadt Backnang möchte Sie dabei unterstützen. Dieser Flyer informiert Sie über Fördermöglichkeiten, die der Gemeinderat am 27.10.2016 beschlossen hat. Die Fördersätze gelten ab 01.01.2017.

Wohn- und Geschäftshaus in der Marktstraße



vor der Sanierung 2022



nach der Sanierung 2024

Fördermodalitäten

Modernisierung und Instandsetzung

Mit der umfassenden Modernisierung von privaten Gebäuden sollen alle wesentlichen baulichen Mängel und Missstände dauerhaft beseitigt werden.

Abbruch und Freilegung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist für den Abbruch eine Kostenerstattung möglich, sofern der Abbruch dem Sanierungsziel der Stadt entspricht. Die Förderung kann an die Voraussetzung geknüpft werden, dass auf der freigelegten Fläche ein Neubau zu errichten ist.

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und ist mindestens 40 Jahre alt. Sie finden unsere aktuellen Sanierungsgebiete unter backnang.de/Stadterneuerung-Stadtsanierung.
- Das Bauvorhaben mit Baukosten von mindestens 20.000 Euro entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich.
- Vor Beginn der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist zwischen dem Eigentümer und der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung über den Umfang des Vorhabens abzuschließen.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation führen. Dabei ist grundsätzlich die Energieeffizienz unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen zu verbessern:

- Wärmedämmung an Außenwänden und Decken
- Dacherneuerung mit Dämmung

- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung der Heizungsanlage nach den aktuell gültigen Vorschriften
- Modernisierung der Sanitärinstallation bzw. der Sanitärbereiche (Bad/WC)
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Verbesserung der Wohnungsgrundrisse, Schaffung von Wohnungsabschlüssen

Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die nicht den Sanierungszielen der Stadt Backnang entsprechen
- Maßnahmen, die vor Abschluss der Vereinbarung durchgeführt wurden
- Schönheitsreparaturen und Unterhaltungsarbeiten
- Maßnahmen, die über den Standard des sozialen Wohnungsbaus hinausgehen, sog. Luxusmodernisierungen
- Neubaumaßnahmen
- Der Gebäuderestwert bei Abbruchmaßnahmen

Wie hoch sind die Zuschüsse?

- Bei Modernisierungen und Instandsetzungen bis 25 Prozent der berücksichtigungsfähigen Baukosten mit der Förderobergrenze von maximal 30.000 Euro für eine Wohnung bzw. eine Gewerbeeinheit mit einer Wohn- bzw. Nutzfläche von mindestens 70 qm. Die Förderobergrenze pro Objekt beträgt insgesamt 100.000 Euro.
- Besonders stadtbildprägende Elemente können im Zusammenhang mit einer umfassenden Erneuerung und unter Berücksichtigung der Obergrenzen bis zu 35 Prozent gefördert werden.
- Bei Abbruchmaßnahmen bis zu 75 Prozent der Abbruchkosten.